

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**  
**Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**Inhaltsübersicht:**

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 7: Impressum

# **Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 08.04.2015**

## **Präambel**

Aufgrund des § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.07.2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 18.03.2015 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 08.04.2015 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochschulG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Spezielle Prüfungsordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gegeben.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs sind sehr gute Englischkenntnisse wünschenswert.

(2) Gewählte Studiengänge im Sinne des § 2 (5), Buchstabe b) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein und fachlich verwandte Studiengänge des HochSchG §33 (6) sind Bachelorstudiengänge mit mindestens 80% BWL-Anteil.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.

(2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

(3) Im Studium ist ein Ausland-/Praxissemester vorgesehen. Näheres regelt die Ausland-/Praxissemesterordnung des Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).

(4) Das Ausland-/Praxissemester ist bei der Studiengangleitung im laufenden 4. Studiensemester durch ein entsprechendes Formular anzumelden. Ein aktueller Notenauszug, aus dem die erfolgreich abgeschlossenen Module des ersten Studienjahres ersichtlich werden, ist beizulegen. Die Studiengangleitung ist für die Genehmigung des Ausland-/Praxissemester zuständig.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- b) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
- c) ein Mitglied der Studierendengruppe,
- d) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- e) eine im Prüfungsamt beschäftigte Person (mit beratender Stimme).

## **§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.

(2) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in möglich. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

(3) Die Anwesenheit der Studierenden kann bei Veranstaltungen zum Spracherwerb verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist. Die Studiengangleitung legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden mit Beginn des Semesters die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest.

## **§ 7 Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit**

Zur Abschlussarbeit wird zugelassen, wer das erste Studienjahr erfolgreich mit allen Prüfungen inklusive Studienleistungen abgeschlossen hat und mindestens 130 ECTS im Studium nachweisen kann. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft; sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden. Gleichzeitig tritt die Spezielle Prüfungsordnung vom 19.11.2014 außer Kraft.

Ludwigshafen, den 08. Apr. 2015

gez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner  
Dekan des FB II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Module	SWS	Prüfungsform	ECTS	Workload	Prüfungsart
<b>1. Semester</b>					
Propädeutikum	4	SL	2	60	Klausur
Mathematische Grundlagen der BWL	12	P	12	360	Klausur
Grundlagen der BWL und VWL	6	P	7	210	Klausur
Grundlagen Recht	4	P	7	210	Klausur
Business English I	2	SL	2	60	Teilnahmepflicht / Klausur / Präsentation
<b>Gesamt</b>	<b>30*</b>	<b>3P 2SL</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	
* Durch das Propädeutikum zu Semesterbeginn liegt der tatsächliche Stundenumfang bei 26.					
<b>2. Semester</b>					
BWL Funktionen I	8	P	9	270	Klausur
BWL Funktionen II	8	P	9	270	Klausur
BWL Funktionen III	7	P	9	270	Klausur
Business English II	2	P	3	90	Teilnahmepflicht / Klausur / mündliche Prüfung mit Präsentation
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>4P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	
<b>3. Semester</b>					
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit I	8	P	10	300	Klausur / Präsentation
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit II	9	P	10	300	Klausur / Präsentation
Organisation und Wissensmanagement I	5	P	5	150	Klausur / Präsentation
Arbeits- und Organisationspsychologie	4	P	5	150	Seminararbeit / Präsentation / Klausur
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>4P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	

<b>4. Semester</b>					
Rechtlicher Gestaltungsrahmen der Personalarbeit	7	P	9	270	Klausur / Präsentation
Organisation und Wissensmanagement II	8	P	9	270	Klausur / Projektarbeit / Präsentation
Internationales Personalmanagement	6	P	8	240	Seminararbeit / Präsentation
Schlüsselkompetenzen der Personalarbeit	3	SL	4	120	Projektarbeit / Präsentation / Workshops
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>3P 1 SL</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	
<b>5. Semester</b>					
Ausland-/Praxissemester		SL	30	900	Ausland-/Praxissemesterbericht
<b>6. Semester</b>					
Entwicklungsmanagement	6	P	8	240	Klausur / Projektarbeit
Wahlpflichtmodul**	6	P	10	300	Klausur / Projektarbeit
Bachelor-Arbeit		P	12	360	Bachelor-Arbeit
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>3P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	
** Im 6. Semester ist ein Wahlpflichtmodul aus dem bestehenden Angebot zu wählen.					

Der Schrägstrich zwischen den Prüfungsarten bedeutet "oder", In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

SWS: Semesterwochenstunden

P: Prüfung mit Note

SL: Studienleistung

ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

Workload: Arbeitsaufwand des Studierenden in Zeitstunden

**Impressum:**

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hs-lu.de](mailto:infozentrale@hs-lu.de)  
Internet: [www.hs-lu.de](http://www.hs-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,  
Prof. Dr. Peter Mudra.